

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0561/2018 (1. Version)

vom: 23.02.2018

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 61 FD Planung, Umwelt u. Liegen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 45 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 Nr. 4 KVG LSA den Bebauungsplan Nr. 47/16 „Wohngebiet Am Park“ mit örtlichen Bauvorschriften, OT Atzendorf - einschließlich der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet an der B 71“ (*Anm.: heute L 50*) und des Bebauungsplanes Nr. 3A „Wohnanlage Am Park“ (v. 30.03.1995) - bestehend aus der Planzeichnung mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, in der vorliegenden Fassung (*siehe Anlagen*), als Satzung.

Die Begründung (einschließlich Umweltbericht) zum Bebauungsplan wird hiermit gebilligt.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ortschaftsrat Förderstedt	1. Version	13.03.2018			
Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben	1. Version	19.03.2018			
Stadtrat	1. Version	12.04.2018			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**Sven Wagner
Oberbürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0561/2018 (1. Version)

vom: 23.02.2018

Kurzfassung:

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 47/16 „Wohngebiet Am Park“, mit örtlichen Bauvorschriften, OT Atzendorf - einschließlich der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet an der B 71“ (Anm.: heute L 50) und des Bebauungsplanes Nr. 3A „Wohnanlage Am Park“, (v. 30.03.1995)

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

Das durch das BauGB vorgegebene Bauleitplanverfahren (Satzungsgebungsverfahren) wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden haben stattgefunden. Die vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Bedenken wurden geprüft und durch Beschluss gegen- und untereinander abgewogen.

Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 47/16 „Wohngebiet Am Park“ mit örtlichen Bauvorschriften - einschließlich der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet an der B 71“ (Anm.: heute L 50) und des Bebauungsplanes Nr. 3A „Wohnanlage Am Park“ (v. 30.03.1995) - kann als Satzung beschlossen werden. Die Begründung (einschließlich Umweltbericht) zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt der Bebauungsplan Nr. 47/16 in Kraft, die Bebauungspläne Nr. 3 und 3A treten sodann außer Kraft.

- Ziel der Vorlage

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan

- Lösung

Der Stadtrat fasst den Satzungsbeschluss.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen (In-Kraft-Treten). Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

- Alternativen

- keine

- finanzielle Auswirkungen

Durch das Bauleitplanverfahren entstehen der Stadt Staßfurt Planungskosten in Höhe von ca. 44.000 Euro.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von	€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von	- 44.000 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€

davon - sächlicher Aufwand	€	
- Personalaufwand	€	

<input checked="" type="checkbox"/>	Ergebnisplan	Budget/Produkt: 61 / 5.1.1.2
<input checked="" type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

<input type="checkbox"/>	Finanzplan	Budget/Produkt:	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung	<input type="checkbox"/>	enthalten
		<input type="checkbox"/>	nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Auszahlung)		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Folgeerträge in Höhe von	€	
<input type="checkbox"/>	Folgeaufwand in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€	
	davon - sächliche Aufwand	€	
	- Personalaufwand	€	
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>	laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)		
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.		

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:			
<input type="checkbox"/>	durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)		
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>	laufend
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt		

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Planzeichnung (Bebauungsplan) mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen
- Begründung (einschließlich Umweltbericht, EAB)